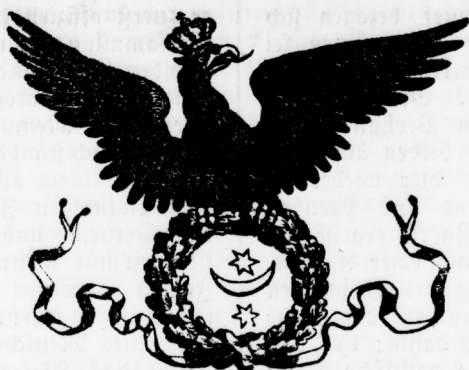


Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von H. Kirchner  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 104.

Halle, Donnerstag den 6. Mai  
Hierzu eine Beilage.

1847.

## Deutschland.

**Berlin.** Sitzung der Drei-Stände-Kurien am 29. April. Nach mehrseitigen Erinnerungen der Mitglieder über Ungenauigkeiten in den Protokollen und nachdem der Marschall mehrere neu eingegangene Petitionsanträge \*) an die betreffenden Abtheilungen zur Begutachtung überwiesen hatte, brachte der Abgeordnete v. Bardeleben und Maurermeister Tschocke aus Breslau die Angelegenheit des zur schlesischen Ritterschaft gehörigen, aber wegen einer Criminaluntersuchung zum Vereinigten Landtage nicht einberufenen Grafen Reichenbach zur Sprache, mit dem Antrage, daß die von Tschocke deshalb eingereichte Petition schleunigst erledigt würde. Ferner berichtete der Abgeordn. Diergardt, daß im gewerbthätigen Bezirke von Gladbach mit dem Mangel an Lebensmitteln und mit der Preissteigerung derselben auch die Arbeitslosigkeit in erschrecklicher Weise zunehme, und daß er sich deshalb in einer Eingabe mit Vorschlägen zur Abwehr der äußersten Gefahren an den Landtag gewandt habe. Er schließt seine kurze Nachricht mit den Worten: »Es ist Ihnen sämmtlich bekannt, wie bedeutend die Ausfuhr von Getreide und Lebensmitteln

\*) Diese waren: Antrag des Abg. M. Fleming von Seilenkirchen, betreffend die Amnestirung derjenigen preussischen Unterthanen, welche sich an den letzten polnischen Unruhen betheiligt haben; Antrag des Abg. F. A. Kayser auf Modifikation des §. 30. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls; Antrag des Abg. Haeger, aus dem Reg.-Bez. Köln, um Aufhebung des Postzwanges bei Päcketen und Ermäßigung des Geld- und Brief-Porto's, so wie des Porto's von Waaren-Sendungen; Antrag des Abg. Urra aus Wormditt auf Abänderung des Gesetzes vom 6. Januar 1843, wegen Aufbringung der Untersuchungskosten für aufgegriffene Bagabunden und Bettler; Antrag des Abg. Urra aus Wormditt um in Einklangbringung des Patents vom 3. Februar d. J. mit dem Gesetze vom 17. Januar 1820; Antrag des Abg. Wehr aus dem Kreise König, betreffend die Ersparung im Gendarmereiwesen; Antrag des Abg. der Stadt Piegeln, Bornemann, wegen Gleichstellung der katholischen Dissidenten mit den im Staate anerkannten übrigen christlichen Glaubens-Genossen; Denkschrift des Abg. Milde aus Breslau wegen Verstattung des Associationsrechts mit unbeschränkter Redefreiheit; ferner ein Antrag des Abg. Wortmann aus Hamm wegen Festsetzung von Zwischenstufen bei der Klassensteuer.

im Allgemeinen von Amerika ist. Die einzige Hoffnung im rheinischen Fabrikdistrikte ist die, daß Amerika uns Ersatz für den Mangel an Absatz auf dem Kontinente bieten werde. Nach den Berichten, die ich aus England und Frankreich erhalten habe, sind namhafte Bestellungen von Amerika auf Baumwollenwaaren eingetroffen. Wir aber sind in der unglücklichen Lage, daß wir an diesen Vortheilen nicht Theil nehmen können. Der Beschluß der letzten Zollkonferenz lautet dahin, daß die Baumwollfabrikanten den Zoll auf Zwiste mit 3 Thlr. pro Centner entrichten müssen, ohne daß die für das Ausland bestimmten Waaren Rückzoll bekommen. Was sind die Folgen von solcher Besteuerung? Der Fabrikunternehmer ist in der nämlichen Lage, wie der Gutsbesitzer. Wenn der Gutsbesitzer Meliorationen vornehmen will, wird er gewiß berechnen, ob die Ausgaben sich rentiren. Ebenso ist es beim Fabrikbesitzer. Die preussischen Fabrikhaber, wenn sie mit dem Auslande, mit den Engländern, Franzosen, Belgiern concurriren wollen, müssen Ersatz im Arbeitslohne suchen. Den gestellten Antrag auf einen Rückzoll für Baumwollenstoffe versprach der Marschall baldiast zur Erörterung zu bringen.

**Berlin.** Sitzung der Drei-Stände-Kurie am 30. April. Abermals las der Marschall ein langes Verzeichniß eingegangener Petitionsanträge vor. (Dasselbe folgt am Schluß des Berichts.) Darauf kam das Gutachten der dritten Abtheilung der Drei-Stände-Kurie, betreffend den Entwurf einer Verordnung über die Ausschließung besoldeter Personen von ständischen Versammlungen. Referent der Abtheilung war der Landschaftsdirektor Graf v. Stosch zu Manze in Schlesien. Die Kommission erklärte im Prinzip ihre Uebereinstimmung mit dem Entwurfe, sie nannte denselben ein »zeitgemäßes Gesetz, durch welches eine wichtige Lücke der vaterländischen Gesetzgebung ausgefüllt und mancherlei Zweifeln vorgebeugt würde.« Die von ihr vorgeschlagenen Aenderungen berührten nirgends den Grundsatz, welcher das ganze Gesetz charakterisirt. Die Eigenthümlichkeit dieses Gesetzes besteht einmal darin, daß es alle bisherigen verschiedenen Gesetze für die verschiedenen Provinzen beseitigt und somit als all-

gemein gültiges auftritt, dann aber auch, daß es den unbestimmten Begriff der Bescholtenheit nicht nur festhält, sondern sogar ausdehnt und gesetzlich formuliert. Die Verhandlungen über den in Form einer Königl. Proposition an den Vereinten Landtag gelangten Entwurf bezogen sich zuerst darauf, ob das Gesetz als Ganzes anzunehmen sei oder nicht. Die Debatte war eine der interessantesten. Sie erinnert uns an die Adreßverhandlungen. Sie erhob sich weit über das seichte Niveau der letztern Verhandlungen über den gegenwärtigen Nothstand. Die beiden äußersten Enden unsres Vaterlandes standen auch hier wieder zu einander. Den Vertretern von Rheinland und Preußen schlossen sich schlesische Deputirte an. Zuerst ergriff der Landtagskommissar das Wort. Nach einer Angabe, daß das neue Gesetz durch einen Antrag der rheinischen Provinzialstände angeregt worden sei, definierte der Kommissar den materiellen Inhalt des Gesetzes dahin: 1) »daß die Ausübung der Standschaft das höchste politische Recht und die höchste politische Ehre in sich begreife, daß also alle Personen, welche in Beziehung auf andre politische oder Standes-Funktionen eine Verminderung ihrer Ehre erlitten hätten, in keiner Weise die höchste Ehre, d. h. die der Standschaft, ausüben könnten; 2) daß die Bescholtenheit oder Unbescholtenheit, so weit sie nicht aus bestimmten Kriterien zu erkennen sei, von Standesgenossen beurtheilt werden, daß also ein *judicium parium* eintreten müsse.« Ein darauf von dem westphälischen Abgeordneten Grafen von Galen gestelltes Amendement wurde sofort verworfen, und ein anderes von dem Abgeordneten Dellus, Fabrikanten in Bielefeld, beantragtes wurde bis zur Verabreichung der einzelnen Paragraphen verschoben. Der Abgeordnete Kaufmann Brust aus Hoppard trug vor, daß er die unwillkürliche Ursache zu dem gegenwärtigen Gesetze gewesen sei. Man habe ihn in eine Untersuchung verwickelt, gerade als die rheinischen Provinzialstände zusammengetreten wären, lediglich um ihm das Recht der Standschaft zu verkürzen. Der Prozeß sei ein Tendenzprozeß gewesen. Die Untersuchung sei in großartigem Maßstabe geführt worden und habe damit geendigt, daß er freigesprochen worden sei. Man habe ihn vom Landtage entfernt und bestraft, ohne daß ein Urtheil gesprochen worden. Dies Beispiel führe er an, um zu zeigen, wie sorgfältig die Bestimmungen eines Gesetzes ermogen werden müßten, wodurch die Ehre, der gute Name, und politisches Recht nur zu leicht gefährdet werden könnten.« »Hier in diesem Gesetze« — sagt er — soll die Bescholtenheit auf allerhand Weise bestimmt und anerkannt werden. Eine Bescholtenheit besteht nur dann, wenn irgend einem Abgeordneten, irgend einem Manne Ehre und Bürgerrecht durch ein Urtheil entzogen sind, eher kann von einer Bescholtenheit nicht die Rede sein. Ein berühmter Rechtslehrer hat vielmehr gesagt: *ubi accusare et diffamare sufficit*. Wenn also die bloße Anklage der Untersuchung hinreicht, so ist nichts sicher und besonders, weil die Regierung es in ihrer Hand hat, jede ihr mißliebige Person vor Ausübung ständischer Rechte zu entfernen.« Am Schlusse seiner Rede trug der Abgeordnete auf Verwerfung des Gesetzes an. Der Kommissar erklärte sich bereit, zur nähern Einsicht in den berührten Einzelfall, welcher zum Gesetzentwurf die nächste Veranlassung gegeben, die sämtlichen Akten im Sekretariat für die Stände niederlegen zu wollen. In einem längern Vortrage sprach darauf der Abgeordnete Kaufmann Mevissen aus Dulken seine Ansichten aus und stellte sie als die Grundsätze nicht nur der Rheinländer, sondern

einer wahrhaft nationalen und politischen Bildung hin. Am Eingange seiner Rede erklärte er, der Gesetzentwurf habe ein »Gefühl der Befriedigung und ein Gefühl getäuschter Erwartung erweckt. Das Gefühl der Befriedigung, weil er zuerst offiziell den richtigen Grundsatz, daß die ständische Versammlung in ihren innern Angelegenheiten selbst zu entscheiden habe, anerkenne. Ein Gefühl getäuschter Erwartung, weil die materiellen Bestimmungen dieses Gesetzes mit der öffentlichen Meinung und mit dem Rechte der Personen in Widerspruch ständen.« Er räumte zwar ein, daß das Bedürfnis nach einem allgemeinen Gesetz, durch welches man aus dem bisherigen Zustande des Schwankens, des Verwaltungsurtheils und aus den Banden des provinziellen Partikularismus mehr und mehr herauskomme, vorhanden sei.« Indem er zu den Kriterien der Bescholtenheit und des guten Rufes übergeht, wirft er die Frage auf, wie der gute Ruf eines Menschen zu definiren sei. Von dieser Definition hänge das Wesen des Gesetzes ab; je nachdem man den Begriff auffasse, werde das ganze Gesetz, dessen wesentlichste Grundlage der Unbescholtenheitsbegriff sei, stehen oder fallen. »Der gute Ruf« — sagt er — »beruht auf der unbestrittenen Ehrenhaftigkeit der Person. Diese Ehrenhaftigkeit ist eine doppelte, eine innere, eine äußere. Die innere Ehre beruht auf dem Selbstgefühl, auf dem Gefühl der innern sittlichen Freiheit, der innern Würde, auf dem Bewußtsein, daß die einzelne Persönlichkeit in keinem Akte ihres Lebens sich selber, ihren Ueberzeugungen ungetreu geworden. Diese innere Ueberzeugung ist jedem äußern Eingriff unantastbar. Sie kann auch dann noch festbestehen, wenn alle andern sie nicht anerkennen, sie hat in der Geschichte fortbestanden bei historischen Personen, die mit der ganzen Anschauungsweise, mit dem Rechtsbewußtsein und der Sitte ihrer Zeit in Konflikt gerathen waren, sie hat bei Sokrates, Christus, Huz fortbestanden, inmitten solcher Konflikte, und kein Gericht der Welt hat sie erschüttern können. Das ist die eine Seite, die innere Ehre der Person. Die zweite Seite ist die äußere Ehre. Die äußere Ehre der Person wird dargestellt durch die Achtung, die die Person in ihrer nähern und weitern Umgebung in der menschlichen Gesellschaft, in der sie lebt, genießt. Diese Achtung beruht auf der Ansicht der Gesellschaft, daß die einzelne Person in ihrem Rechtsbewußtsein, in ihren Handlungen mit dem Rechtsbewußtsein, mit den Sitten dieser Gesellschaft in ungetrübtem Einklange steht. Auf dieser vorausgesetzten Uebereinstimmung beruht die äußere Anerkennung der Ehre einer Person. Wo, wie bei uns, diese Ehrenhaftigkeit zur Unterlage der wichtigsten politischen Rechte gemacht ist, da, glaube ich, wird der Geist dieser Versammlung dafür bürgen, daß sie Bedenken tragen wird, diese Ehrenhaftigkeit zu bezweifeln, an diesen Rechten zu rühren, ohne die dringendste, unabweisbarste Veranlassung. Sie wird nicht geneigt sein, das Gesetz lag zu interpretiren, sondern stricte. Die Verletzung des allgemeinen Rechtsbewußtseins durch Handlungen bestraft das Strafgesetz und nur dann, wenn das Strafgesetz festgestellt hat, daß der Einzelne von dem Rechtsbewußtsein der Gesamtheit abgewichen ist, nur dann kann mit Sicherheit sein Ruf für bescholten erachtet werden. Ein jeder Versuch, andre Kriterien aufzufinden, ist mißlich und gefährlich. Am gefährlichsten ist der Versuch, eine spezielle ständische Ehrenhaftigkeit der allgemeinen bürgerlichen Ehrenhaftigkeit zu substituiren. Im Lauf der Geschichte ist jene Entwicklung vor sich gegangen, die das besondere Rechtsbewußtsein, die besondere Sitte zum Allge-

meine  
bürge  
sich z  
Men  
wickel  
kehrer  
Sokra  
ten,  
eines  
allgem  
ist?  
Versa  
vor d  
polit  
Thats  
nur a  
samm  
sicht  
diejen  
polit  
sonder  
daß a  
Ständ  
tigen  
Achtu  
len se  
Gesetz  
welche  
lich z  
Er je  
allgem  
ein u  
licher  
daß d  
sein s  
zogen  
das  
Straf  
gar  
porat  
wechs  
theil  
gesehe  
den.«  
»Erw  
sandt  
beizut  
gung  
sten,  
Ferne  
lutes  
irgend  
Diese  
welche  
sie ge  
Ständ  
welche  
sagt d  
übung  
ren er  
richter  
ner t  
dersel  
len d

meinen entwickelt hat. Der Pfahlbürger ist zum Staatsbürger, der nur mit Privatreechten versehene Mensch hat sich zu dem mit allgemeinen politischen Rechten versehenen Menschen erhoben. Sollen wir nun heute von jener Entwicklung zurückschreiten, sollen wir zum Einzelrechte zurückkehren und die allgemeinen Rechtsbestimmungen aufgeben? Sollen wir heute die Ehre eines Menschen gekränkt erachten, weil er etwa mit den speciellen Ansichten einer Kaste, eines Standes in Konflikt gerathen ist, während er dem allgemeinen Rechtsbewußtsein vollkommen getreu geblieben ist? Ich glaube nicht, daß ein solcher Geist in dieser hohen Versammlung vorherrschen wird. Mit der hohen Achtung vor den politischen Rechten scheint es unvereinbar, wenn diese politischen Rechte einem Urtheil, was sich auf keine bestimmte Thatsache stützt, auf keine bestimmte Handlung, sondern nur auf die Ueberzeugung einer bestimmten ständischen Versammlung unterworfen werden sollen. Ich gehe von der Ansicht aus, daß die höchsten Rechte, die der Mensch hat, diejenigen Rechte, die ihn erst zum Menschen machen, seine politischen Rechte, daß das nicht äußere, zufällige Rechte, sondern wesentliche Rechte seiner menschlichen Natur sind; daß er, wenn diese Rechte ihm durch ein Urtheil seiner Standesgenossen genommen werden, zu den Pariaß der heutigen Gesellschaft hinausgestoßen wird. Mit dieser hohen Achtung, die ich für das politische Recht des Volks in allen seinen Gliedern empfinde, trete ich an die Kritik des Gesetzentwurfs.« Er prüft zuerst die Bestimmung, nach welcher der vom militairischen Ehrengerichte ehrengerichtlich Bestrafte auch der politischen Ehre verlustig sein soll. Er zeigt, daß die Standesehre nicht nothwendig mit der allgemeinen Ehre übereinstimme, daß vielmehr noch heute ein unlösbarer Konflikt zwischen Standesehre und bürgerlicher Ehre bestehe. Der Gesetzentwurf bestimmt ferner, daß Männer von ständischen Versammlungen ausgeschlossen sein sollen, welchen das Bürger- oder Gemeinderecht entzogen ist. Der Redner zeigt, daß nach dieser Bestimmung das Urtheil über das höchste politische Gut nicht dem Strafrichter, sondern dem zu einem solchen Urtheile gar nicht qualificirten Gemeinderathe, also einer Korporation überlassen werden sollte, die in ihren Mitgliedern wechselt und gar keine Garantien bietet. »Dieses Urtheil solle sich nur auf die innere Ueberzeugung, ganz abgesehen von allein rechtlich festzustellenden Thatsachen, gründen.« Indem er sich hier an die Stände wendet, sagt er: »Erwägen Sie wohl, daß Ihre Mitbürger Sie hierher gesandt haben, um ihre Rechte zu schützen, nicht um dazu beizutragen, die bisherigen Normen, die sich keiner Billigung zu erfreuen gehabt haben, durch Ihr Votum zu festen, gesetzlichen und bleibenden Bestimmungen zu erheben.« Ferner vertraut das Gesetz den Standesgenossen ein absolutes Urtheil über die Bescholtenheit an, ohne daß sie an irgend ein Kriterium durch das Gesetz gebunden werden. Diese Bestimmung gehe weiter als das alte Strafrecht, welches für seinen Urtheil bestimmte Thatsachen fordere; sie gehe weiter als das Geschworenengericht, sie mache die Standesgenossen zu einem exceptionellen Gerichtshof, in welchem nur die Willkür das Wort führen könne. Weiter sagt der Gesetzentwurf, daß die Wiederzulassung zur Ausübung ständischer Rechte nur erst nach Ablauf von 5 Jahren erfolgen könne, vorausgesetzt, daß zwei Drittel seiner richtenden Versammlung sich für ihn verwenden. Der Redner thut dar, wie dadurch der Entwurf Jeden verdamme, derselbe zu bleiben, der er einmal geworden. Endlich sollen die ständischen Rechte ruhen, wenn die Bürgerrechte

ruhen, Kuratel eingetreten oder ein Prozeß eingeleitet ist. Der Redner beweist, daß hier bestraft wird, noch ehe ein Verbrechen wirklich vorliegt. So lange das Urtheil nicht erfolgt sei, stehe wohl der Verdacht einer That, aber keine That fest. Am Schlusse der Rede wird der Antrag gestellt, daß das ganze Gesetz aus dem einzigen folgenden Paragraphen bestehen möchte: als bescholten sind diejenigen Personen zu betrachten, welche durch ein Kriminalgericht zu einer entehrenden Strafe rechtskräftig verurtheilt sind und welchen ihre Standesgenossen die Anerkennung unbescholtenen Ehrenhaftigkeit versagen.«

Gegen diesen Redner erhob sich der Abgeordnete von Manteuffel, Mitglied der brandenb. Ritterschaft. Er vertheidigte den Entwurf von 3 Gesichtspunkten aus, indem er 1) das Prinzip, 2) das Verfahren und 3) die Konsequenzen desselben behandelte. Unter dem Prinzip verstand er die Standesehre und meinte, dieselbe sei ein Ausfluß unsrer gesammten ständischen Gliederung. Hinsichtlich des Verfahrens fand er zweckmäßig, daß mindestens  $\frac{2}{3}$  der Stimmen auf Rehabilitirung antragen oder die Unbescholtenheit aussprechen müßten und in Betreff der Konsequenzen fand er es ganz unzulässig, daß der Richterausspruch als eine unantastbare Wahrheit der Kritik der Wähler unterworfen würde. Dagegen führte der Abg. Aldenhoven aus, daß »nach unsrer Achtung vor dem Gesetze und nach unsrer Achtung vor dem richterlichen Ausspruche wir daran festhalten sollten, daß nur derjenige für bescholten erklärt werde, welcher durch richterliches Urtheil seine bürgerlichen Rechte und seine Ehrenrechte verloren habe.« Der Abg. v. Beckerath besprach noch einmal alle die Hauptpunkte, über welche sich der Vortrag des Abg. Mevissen verbreitet hatte und ertheilte den gemachten Ausstellungen seinen ganzen Beifall; der brandenburgische Abgeordnete hatte aber behauptet, daß der Gesetzentwurf des Einflangs in der Gesetzgebung wegen auf die Bestimmungen der Gemeinde- und Städteordnung Rücksicht nehme; dagegen bemerkte der Redner, daß es ein Uebel sei, wenn der Gemeinderath das Recht habe, in seiner Majorität einem Bürger das Gemeinderecht zu entziehen. Diese Mangelhaftigkeit dürfe man nicht durch Uebertragung und Fortpflanzung in ein größeres Gebiet vergrößern und verewigen. In umfassender Rede gab der Generallandschaftsdirektor v. Auerswald sein Votum gegen den Entwurf ab, indem er es mit Dank zwar anerkannte, daß »derjenige, welcher für bescholten gehalten würde, nach altem deutschen Brauch durch seines Gleichen gerichtet werden könne. Aber über dieses Prinzip gehe der Gesetzentwurf weit hinaus und sage, daß die Bescholtenheit festgesetzt werden könne nicht allein durch richterliches Erkenntniß, nicht allein durch Urtheil der Standesgenossen, sondern er sage in einer Art, als wenn es sich von selbst verstände, einmal: wenn außer diesen beiden Verhältnissen noch das Verhältniß statffinde, daß ein anderer exceptioneller Richter existire, der nicht in Beziehung zum Manne stehe, in andern Verhältnissen lebe und keineswegs nach dem Prinzip des ordentlichen Richters verfare, so solle auch dieser entscheiden können. Ferner nicht bloß dann, wenn das Gesetz verurtheile, solle die Standtschaft ruhen, sondern auch dann, wenn der Richter nach seiner subjektiven Ansicht die Vermuthung habe, daß das Gesetz verurtheilen werde.« Noch einmal beleuchtete der Redner die schon besprochenen einzelnen Abtheilungen und gelangte zu dem Schlusse: »der wahre und wichtige Antheil, den wir an der Gesetzgebung haben sollen, be-



steht nicht darin, daß wir uns mit der Redaktion einzelner Paragraphen beschäftigen, nicht daß wir uns den Kopf zerbrechen, ob sie um ein Jota zweckmäßiger sein könne oder nicht, sondern daß wir sagen, diese Prinzipien werden von dem Volke nach dem Rechtsgeföhle, welches im Volke liegt, anerkannt, in dieser Weise sind sie demselben zugänglich und in dieser Weise können sie gepflegt werden. Das ist es, wodurch wir den Zweck erfüllen, Sr. Majestät dem Könige treu und redlich mit unserm Beirath zur Seite zu stehen.« Der Abg. Kaufmann Winzler aus Lützenau erklärte sich unter dem Vorbehalte, daß er gegen einzelne Paragraphen des Gesetzes seine Einwendungen verlautbaren werde, »mit Freuden für den Entwurf und bewillkommnete ihn als eine Wahrung, weil er den Landstand nicht dem Kriterium eines einzelnen Richters, sondern einer erleuchteten Versammlung hinstelle, welche wisse, wie sie ihre Mitglieder zu nehmen habe.« In ähnlicher Art gab der Abgeordn. Graf v. Schwerin seine Stimme ab. Hansemann war gegen den Gesetzentwurf, »weil er die Bescholtenheit ausdehnt, weil er nicht bestimmte Fälle aufstellt, in denen die Bescholtenheit angenommen werden soll, weil er dem Ministerium die große Gewalt einräumt, durch Einleitung von Untersuchungen einen Jeden aus der Standschaft und aus dieser Versammlung entfernen zu können.« Indem er sich gegen die einzelnen Punkte kurz aber sehr entschieden erklärt, fährt er fort: »Welche Achtung ich auch für Sie habe, meine Herren, doch sage ich mir, mich selbst mitzählend, mit Demuth, wir sind noch lange kein englisches Parlament. (Bewegung.) Wohl, O'Connell war der Verschwörung angeklagt; mitten in seinem Prozesse, nachdem er Bürgschaft gestellt hatte, erschien er im Parlament unter allgemeinem Zujuchzen. Man war stolz darauf, ihn unter sich zu sehen, stolz auf die Freiheit der englischen Verfassung, daß nicht ein Ministerium im Stande war, diesen großen Mann aus der Mitte der Volksvertreter zu verdrängen.« Im geradesten Widerspruche fand der Abgeordn. Steinbeck in dem Gesetzentwurf ein »Werk des gediegensten deutschen Fleißes.« »Was der Deutsche von jeher für das schönste, für das edelste Eigenthum, meine Verehrtesten, erachtet habe, die Ehre, das sei es, was dieser Gesetzentwurf bewahrt wissen wolle. Diese Bewahrung erfolge durch richterlichen Ausspruch und durch der Standesgenossen Urtheil aus dem Innersten ihrer moralischen Natur, aus dem innern sittlichen Bewußtsein.« Der Staats- und Kabinetminister v. Thile gab eine Erläuterung darüber, daß die Absicht des Gouvernements dahin gerichtet gewesen sei, die Ehre der preussischen Stände so hoch zu stellen, als nur möglich. Darauf vertheidigte der Abg. v. Wolff-Metternich das Wesen der sogenannten Standesehre und gab den Expositionen des Abg. v. Mantuffel seinen Beifall. Die Abgeordneten v. Bardeleben, Eschocke, v. Hagenow, Wilde sprachen ohne neue Seiten hervorzuheben gegen, die Abgg. v. Mantuffel, v. Gaffron und der Landtagskommissar für das Gesetz, worauf die allgemeine Verathung für geschlossen erklärt wurde.

#### Verzeichniß

der in der Sitzung vom 30. April d. J. den betreffenden Abtheilungen überwiesenen Petitions-Anträge.

Antrag des Abg. Richter, die Verweigerung von Konzessionen für Eisenbahn-Restaurationen betreffend. Antrag des Abg. Biesing, die Aussicht auf Pension für die dienstuntauglich gewordenen Steuer-Empfänger des linken Rheinuferes betreffend. Antrag des Abg. Wächter auf Ausdehnung

der Deffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens. Antrag des Abg. Krause aus Wachsorf auf vollständige Entschädigung durch die Jagdberechtigten für allen Wildschaden. Antrag des Abg. Kuyper auf eine an des Königs Majestät wegen Erlassung eines Feld- und Flur-Pfändengesetzes zu richtende Petition. Antrag des Abg. Grafen v. Schwerin betreffend die Anerkennung rechtlicher Bedenken, als weitere Ausführung der in der Adresse an Sr. Majestät den König darüber enthaltenen Andeutungen und gemachten Vorbehalte, so wie Aussetzung der Wahl des Ausschusses und der Staatsschulden-Deputation. Antrag des Abg. Gersmerzhäusen auf Anbringung einer Petition auf Vorlegung des Entwurfs der neuen Wechsel-Ordnung zur Verathung des Vereinigten Landtages. Antrag des Abg. Seulen bei dem momentanen Nothstande durch Bewilligung angemessener Prämien aus Staats-Fonds in den Gemeinden den Angriff von gemeinnützigen Unternehmungen zu wecken und zu fördern. Antrag der Abg. Plange, Deimel und Bergenthal auf Entbindung von den Frohnden zum Schnee-Ausschlagen auf Chausseen. Antrag des Abg. Timm wegen Aufhebung der allgemeinen Landes-Bisitation. Antrag des Abg. Donimierski, betreffend die Aufhebung der Patrimonialgerichte, des erimierten Gerichtsstandes und die Einrichtung kollegialischer Kreisgerichte. Antrag des Abg. v. Dlfers auf Verwendung der hohen Stände-Versammlung behufs Erlaß eines eigenen Handelsgesetzbuches. Antrag des Abg. Mehls auf Gewährung der Deffentlichkeit der Stadtvorordneten-Sitzungen. Antrag des Abg. Büning wegen gleichmäßiger Vertheilung der Grundsteuer auf die ganze Monarchie. Antrag des Abg. Grafen v. Frankenberg auf Ergreifung von vorzorgenden Maßregeln, einem ähnlichen allgemeinen Nothstande für das Jahr 1848 vorzubeugen. Antrag des Abg. Farthofer auf Ablösung handwerksmäßiger Leistungen. Antrag des Abg. Krause, daß den Landgemeinden gestattet werde, mit mehr als 3 Mitgliedern am Kreistage vertreten zu werden, so wie daß die Verhandlungen desselben in den Kreisblättern veröffentlicht und die Kreis-Kommunal-Geldrechnung den Kreis-Inassen mitgetheilt werde. Antrag des Abg. v. Cynern auf schleunige Berufung eines Zoll-Kongresses unter Zuziehung von Sachverständigen, behufs Revision des Tarifs und Beseitigung der Nachtheile, welche aus den jüngsten Zollbestimmungen über Baumwollen- und Leinengarn erwachsen sind. Antrag des Abg. Hüffer auf Revision des Zoll-Tarifs. Antrag des Abg. Gersmerzhäusen auf Anbringung einer Petition seitens des Vereinigten Landtags auf Vorlegung und Emanation der neuen Konkurs-Ordnung. Antrag des Abg. Grunau aus Elbing wegen Aufhebung des Salz-Monopols. Antrag des Abg. Bürgermeister Schmidt, das Schiedsmann-Institut betreffend. Antrag des Abg. Uthemann auf Ausdehnung der Handels-Gerichte für die Provinzialstädte und das platte Land. Antrag des Abg. Richter aus Oypeln auf Errichtung und Bildung von Handels-Corporationen, so wie wegen Anwendung der im Titel VIII §§. 162—167 der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Prüfungs-Behörden für Kaufleute und Lehrlinge in den Provinzialstädten der Monarchie. Antrag des Abg. Wenghoffer, daß den Städten der östlichen Provinzen, die anerkannt ein zu hohes Servis-Contingent zur Staats-Kasse zahlen müssen, vorläufig und bis zur Regulirung der allgemeinen Grundsteuer ein verhältnismäßiger Steuer-Erlaß oder Erundung vom Staate bewilligt werde und ihnen später für die verfloßene Zeit eine verhältnismäßige Entschädigung wird. Antrag des Abg. v. Heyden-Cartlow auf Erlaß eines Gesetzes, wonach jede direkte Importation aus dem außereuropäischen Produktions-Lande nach dem Zoll-Verein auf Zoll-Vereins- oder diesen gleichgestellten Schiffen — wenn auch über einen Nordseehafen zwischen Schelde und Elbe eingehend, eine Zoll-Vergünstigung von 20 pCt. genießen soll. Antrag des Abg. Grafen von Fürstenberg-Stammheim wegen der Fürsorge für das preussische Militair katholischer Konfession in Bezug auf die Ausübung ihrer Religion. Antrag des Abgeordneten Schneider aus Schönebeck auf Redefreiheit und das Recht, sich zu versammeln. Antrag des Abgeordneten Schneider aus Schönebeck auf Pressfreiheit und Wollziehung der Bestimmung des 18ten Artikels der deutschen Bundesakte. Antrag des Abgeordneten von Borries, die Herstellung eines besondern Standehauses für den Vereinigten Landtag betreffend. Antrag desselben Abgeordneten, die nothwendige Form des Zoll-Tarifs betreffend. Antrag des Abgeordneten Welter auf Vereinfachung des Hypothekensystems. Antrag des Abgeordneten Grafen von Merveldt auf ein Verbot der ferneren Bewegung Deutsch- oder Christ-Katholiken seitens der Dissidenten. Antrag des Abgeordneten von Thadden gegen Mißbrauch der Anonymität der Presse im Zusammenhang mit zu gewählender größerer Pressfreiheit. Antrag des Abgeordneten Meyer aus Südhemmern, den baldigen Erlaß eines Gesetzes über die Strom- und Ufer-Polizei der östlichen Ströme und Flüsse betreffend. Antrag des Abg. Diergardt, die Rückvergütung des Zwiß-Zolls bei der Ausfuhr von Baumwollenwaaren betreffend.

**Aus dem Saalkreise, d. 4. Mai.** Von Berlin wird uns geschrieben, daß sich dort ein General-Agentur-Verein zu dem Zwecke gebildet habe, Industrie-Erzeugnisse in sein Depot aufzunehmen, für den Verkauf derselben zu sorgen und so den Fabrikanten Abzugsquellen und einen größern Umsatz zu verschaffen. Außerdem will der Verein gegen übliche Prozent-Entschädigung die Gewährleistung für den richtigen Eingang des Geldbetrags der verkauften Gegenstände übernehmen, auf Vervollkommnung der Fabrikate wirken und endlich auch Vorschüsse auf geschene Lieferungen leisten. — Auf diese Weise hofft er der Industrie ein flüssiges Capital zuzuwenden.

Die Lösung dieser Aufgabe würde für unsere Gewerbetätigkeit segensreich zu nennen sein, wenn nicht Hindernisse im Wege ständen, die das Aufkommen des Vereins in der Form, wie er sich zu konstituiren gedenkt, in Frage stellen werden.

Die zunächst sich jedem aufdrängende Schattenseite des Projekts ist: der Stempel der Spekulation auf Kosten der Industrie. Unsere Industrie kann allerdings nur durch Aneignung der Handels-Prinzipien, durch ein enges Ineinanderwachsen der Technik und der kaufmännischen Spekulation empor gebracht werden, aber diese Aufhilfe, noch so wohlmeinend, noch so aufrichtig, darf nicht von Außen kommen, darf nicht von einem außerhalb stehenden Vereine abhängig sein, sie muß vielmehr aus dem Innern der Industrie herausgebildet, muß durch Association der einzelnen Zweige und deren Vertreter zusammengesetzt werden, weil jede äußere Einwirkung eine Abhängigkeit herbeiführen und den Produzenten zuletzt in die Hände purer Kommissionairs ausliefern würde, denen es lediglich um die Gewinnung der Kommissionsprozente zu thun ist. — Wenn wir diesen Schein aber auch nur als Schein gelten lassen und den Verein uns von wahren Interesse für die Industrie durchglüht in reiner Idealität denken wollen, so dränge sich uns dennoch eine Menge Zweifel, hinsichtlich der Lösung seiner Aufgaben auf. Wir wollen hier nur in Kürze einige davon berühren. Auf welche Weise, so fragen wir, gedenkt der Verein z. B. die sämtlichen Interessen der aus vielen hundert Zweigen zusammengesetzten Industrie in gleichem Maße, ohne Oberflächlichkeit zu wahren? — Auf welche Art will er auf Vervollkommnung der Erzeugnisse wirken, wenn er nicht aus Industriellen, aus Männern vom Fach, die jeden Zweig speciell zu beurtheilen vermögen, besteht? Und wenn dies einmal Statt haben muß, würde dann die Idee, daß sich nämlich jeder Zweig selbstständig associire und seine Vertreter wähle, nicht viel vortheilhafter für den einzelnen Betrieb sein? Ferner wenn der Verein seinen Lagerplatz nur in Berlin haben und seine Magazine nicht wenigstens in jeder Provinz aufrichten will, wie kann er dann darauf rechnen, daß das ganze Land seine Bedürfnisse aus dieser Niederlage beziehen soll, da ja eine große, nein die größte Zahl der Fabriken in den verschiedenen Provinzen zerstreut und der Konsumtion näher liegen? Das ganze Projekt würde dann zu einem lokalen, nur für Berlin und Umgegend Berechneten herabsinken und den Hauptverkäufern und Käufern in den Provinzen nicht den mindesten Nutzen bringen. Wir sagten zu Anfang, daß der Industrie nicht durch außerhalb des gewerblichen Kreises stehende Spekulationen aufgeholfen werden könne und eine Aufhilfe nur durch ein Amalgam der Industrie und Spekulation in der Möglichkeit liege, wie entfernt aber der General-Agentur-Verein von diesem Amalgam steht und wie klar sich schon jetzt die sicherlich eintretende Abhängig-

keit herausstellt, beweist die lockend gebotene Vorschusszahlung. Diese eine Proposition decouvriert schon, daß die Industrie und der Verein zwei für sich bestehende Körper sein, und dem Vereine oberhoheitliche Rechte eingeräumt werden sollen. — Unsere Industrie leidet allerdings an Kapital-Mangel, aber diesem Mangel darf nicht auf erwähnte Art abgeholfen werden, da diese nur dazu dienen würde, unsere ganze Industrie zu untergraben. — Will die Industrie auf Zufluß größerer Kapitalien rechnen, so muß sie Ihrer Geschäftsführung eine Sicherheit gewährende Basis, d. h. eine Grundlage geben, wodurch die Capitalisten weder durch leichtsinnige Falliments und Unredlichkeiten, noch durch fahrlässigen oder fingirten, keine Ausbeute abwerfenden Betrieb in Nachtheile gebracht werden, — denn das Capital verlangt jetzt nicht bloß Klugheit, es verlangt auch und zwar als erste Bedingung — Rechtschaffenheit. — Der Kapitalist ist gewöhnlich nicht im Besitz industrieller Kenntnisse, er muß also sein Vertrauen auf die Rechtschaffenheit der Industriellen stützen, wird er jedoch getäuscht oder zu Unlagen verleitet, die der Betreibende selbst nicht versteht und dadurch zum Sturze bringt, so wird er natürlich ängstlicher, vorsichtiger und mit seinem Gelde rückhaltender. Aber nicht bloß dadurch, daß unsere Kapitalisten gewöhnlich nichts von der Technik verstehen, sind dieselben mit Ausleihung ihrer Gelder an die Industrie so sparsam, nein, es ist auch ein angeborener oder mit der Zunahme ihres Vermögens entstandener Erieb des Geizes, der ihnen gebietet, nicht eher einen Thaler zu riskiren, bis sie die vollständige Gewißheit haben, das Doppelte damit zu verdienen. Bevor also unsere Geldmänner nicht aus dieser Engherzigkeit heraustreten und sich Kenntnisse aneignen, um eine Fabrikanlage richtig selbst zu beurtheilen, so lange wird die Industrie von dieser Seite wenig Unterstützung zu erwarten haben. Wenn wir nun diese Kapitalquellen als zu sparsam fließend bezeichnen, dann werden wir auf den Gedanken geleitet, daß wohl industrielle Landesbanken, welche der Industrie gegen Verpfändung der Fabrikanlagen Kapitalien leihen oder Vorschüsse zahlen, die nicht in so kurzer Zeit, wie bei Privatbanken, in drei Monaten wieder erstattet werden müssen, da beinahe alle Zweige der Industrie ihre Kapitalien kaum in einem Jahre ein mal umsetzen können, zur Errichtung empfohlen werden dürften, welche Idee wir der Erwägung anheimgeben.

Um auf den General-Agentur-Verein zurückzukommen, so rathen wir demselben, sich nicht isolirt zu konstituiren, da er in diesem Falle bei den Industriellen wenig Glück machen würde, sondern auf eine enge Verbindung mit der Industrie einzugehen, weil er nur dann Etwas Großartiges leisten kann.

### Bermischtes.

— Aus Beyrut eingegangene Nachrichten vom 6. April erzählen von einem Ereignis in Dain el Kamao, drei Meilen von Beyrut, welches an die betrübte Geschichte von Pater Thomas erinnert. Am Palmsonntag fand in dem Städtchen eine Proceßion zum Andenken an den Einzug in Jerusalem statt. Ein Gewitter zerstreute die zahlreiche Menge, und einige der Kinder, welche in großer Zahl der Proceßion folgten, suchten in nahestehenden Häusern ihre Zuflucht. Man war grade bis in das Judenquartier gekommen. Ein sechsjähriges christliches Kind kam nicht wieder zurück, und man durchsuchte umsonst die jüdischen Häuser, dasselbe zu finden. Daß man die Juden im Verdacht hatte, das Kind auf die Seite geschafft zu

haben, war wieder die Folge jener mährchenhaften, abenteuerlichen Anklage, dieselben brauchten zu ihrem Osterbrod Christenblut. Erst nach drei Tagen hat man den Leichnam des armen Kindes schrecklich verstümmelt auf dem Felde wieder gefunden. Die Mutter ist darüber wahnsinnig geworden, und der Vater hat in Beprut eine Anklage gegen die Juden erhoben, deren mehrere bereits festgenommen und eingekerkert worden sind.

Am 4. April wäre das dem Oesterr. Lloyd gehörige Dampfboot »Stambul« bald die Beute eines Meeresstrudels geworden. Als sich nämlich dasselbe auf dem Schwarzen Meere bei windstillem Wetter in der Nähe von Sinope befand, öffnete sich plötzlich das Meer unter demselben. Es bildete sich zuerst ein ungeheurer Trichter, worauf die Wellen aufeinander stürzend das Schiff gänzlich bedeckten; es richtete sich nach einigen Schwankungen wieder auf, wäre aber sammt der Mannschaft unrettbar verloren gewesen, wenn eine zweite Erschütterung eingetreten wäre. Man vermuthet einen unterseeischen Erdsturz, da in Sinope, wohin der »Stambul« zur Ausbesserung gebracht worden, keine Spur von Erdbeben bemerkt worden war.

Für Landwirthe.

In der Zeit der Noth ist jede Aussicht auf Hülfe willkommen. Darum mag auch folgendes Mittel angegeben werden, um rasch zu genießbaren Nahrungsmitteln zu gelangen: Die junge Kappspflanze wächst schnell, giebt ein schmackhaftes, dem Spinat ähnliches Gemüse, und liefert auf gutem Boden sehr beträchtliche Massen. In 4 bis 6 Wochen, unter günstigen Umständen noch früher, kann ein damit besäetes Feld seinen Ertrag geben. Die Kosten der Einsaat sind unbedeutend, da eine Meße für den Morgen genügt, und ein Theil der Brache liefert in jeder Wirthschaft den Boden, der dazu benutzt werden kann. Wir empfehlen dringend, den Versuch des Anbaues zu machen, und damit nicht zu zaudern, auch möglichst große Flächen dafür zu bestimmen, und erfuchen schließlich die Redactionen anderer Blätter, diese Notiz in ihre Spalten aufzunehmen.

Berlin, den 1. Mai 1847.

Das Landes-Oekonomie-Collegium.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Table with 2 columns: Halle, den 4. Mai. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer. Prices listed in Schellings and Pfennings.

Magdeburg, den 4. Mai. (Nach Wispehn.)

Table with 2 columns: Weizen, Roggen. Prices listed in Schellings and Pfennings.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 4. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 5 Zoll. am 5. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 4. Mai: Hr. 6 und 1 Zoll

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 4. bis 5. Mai.

Im Kronprinzen: Frau Gräfin v. Hefenstein m. Dienersch a. Kassel. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Starck a. Raundorf. Hr. Offiz. Kehler a. Mainz. Hr. Rentier v. Bodenhausen a. Prag. Hr. Bürgermstr. Herzberg a. Dohna. Hr. Baumstr. Seidel a. Baugen. Hr. Ingen. Kuhn a. Breslau. Hr. Dr. phil. Hoff a. Stockholm. Die Hrn. Kaufl. Kaiser a. Montjoie, Wardenwerper a. Hamburg, Hegemann a. Nachen, Düro a. Boston, Schauer a. Stuttgart.

Stadt Zürich: Die Hrn. Kaufl. Schwarz u. Scholl a. Magdeburg, Leonhardt a. Reichenbach, Janfen a. Potsdam, Busch a. Schwelm, Hübler a. Kassel, Lüders a. Hannover, Schuster a. Berlin. Hr. Dr. jur. Jannasch a. Göthen. Die Hrn. Partik. Jonas u. Franke a. Prag. Goldnen Ring: Hr. Major v. Renouard m. Gem. a. Ratibor. Die Hrn. Forst-Cand. Fränkel u. Wallroth a. Tharand. Hr. Kaufm. Pleßner a. Würzburg. Hr. Dekon. Eysenhardt a. Rüdersdorf. Hr. Maschinist Reintsch a. Berlin. Goldnen Löwen: Hr. Maler Gurrura a. Burgulage. Hr. Buchhändler Röthe a. Graudenz. Die Hrn. Kaufl. Bulijus a. Wittenberg, Sigler a. Dessau. Hr. Mechan. Kneifel a. Berlin. Schwarzen Bär: Die Hrn. Kaufl. Kallmeyer a. Hildesheim, Rutherich a. Bleicherode. Hr. Concipient Werner a. Berlin. Hr. Fabrik. Lippmann a. Bernburg. Stadt Hamburg: Die Hrn. Kaufl. Körner a. Gotha, Engelbrecht a. Magdeburg. Hr. Gasthofsbes. Hirsch a. Württemberg. Hr. Justizrath Neubach a. Emden. Hr. Musik-Dir. Herhold a. Danzig. Hr. Fabrik. Daniel a. Dresden. Goldne Kugel: Die Hrn. Kaufl. Nickel a. Brotterode, Bernhardt a. Stettin. Hr. Goldbordenfabr. Faucourt u. Hr. Goldarbeiter Flegnis a. Berlin. Hr. Schlächtermstr. Göbel m. Frau a. Hamburg. Zur Eisenbahn: Hr. Dr. med. Kummer u. Hr. Hoffmänger Raumann m. Fam. a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Sellen u. Rielemann a. Danzig.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 4. Mai.

Table with 4 columns: St. Schuld-Sch., Cech. Präm., Scheine, Kur = u. Neum., Berliner Stadt-Schuldversch., Obligat., Wstpr. Pfandbr., Grobsh. Pof. do., Dstpr. Pfandbr., Pomm. Pfandbr., R. = u. Nm. do., Schlessische do., do. Lt. B. ga = tant. do., Frdrchs'd'or., Augustd'or., Gold al marc., Disconto.

Eisenbahn-Actien.

Table with 2 columns: Volleing., Rhein. Stm., do. P. Dbl., do. v. St. gar., Sächs. Bait., Sag.-Glog., do. P. Dbl., Thüringer., W.-B.-C.-O., Batsk. Selo., Duitungs-Bogen, a 4%, Nach-Mastr., Berg. Märk., Berl. Anh. B., Verb. Ludwh., Brieg-Neisse, Chemn. Rifa., Köln = Mind., d. Thür. B., Dresd. Görl., Köb. Bittau., Regb. Witt., Mecklenburg., Nordb. F. W., Rh. St. Pr., Starg. Pof., St. = Dohw.

(Schluß der Börse 3 Uhr.)



## Bekanntmachungen.

### Militair-Angelegenheit.

Die Instruction vom 13. April 1825 (abgedruckt im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg vom Jahr 1825 Seite 221 seqq.) setzt über die Anfertigung der jährlichen Aushebungslisten §. 1 fest:

daß die Kreis-Behörden in der letzten Hälfte des Monats April jeden Jahres durch öffentlichen Anschlag bekannt machen lassen sollen:

daß alle jungen Leute, welche zu der zunächst zur Aushebung kommenden Altersklasse gehören und ihren Wohnsitz in den resp. Gemeinden haben, oder sich bei Einwohnern derselben in irgend einem Gesindedienste oder als Lehrburschen zc. befinden, sich bis zum 15. Mai bei den die Stammrolle führenden Ortsbehörden melden sollen,

und zwar unter der Verwarnung:

daß diejenigen, die sich nicht melden und die unterlassene Meldung nicht hinreichend zu entschuldigenden vermögen, ihrer etwaigen Reclamations-Gründe verlustig werden, und wenn sie demnächst zum Militairdienst tauglich befunden werden sollten, vor allen andern Militairpflichtigen zum Dienst eingestellt werden sollen.

Zeithier sind nun die in der Stadt Halle gebornen, das militairpflichtige Alter (das 20. Lebensjahr) erreichenden jungen Leute jedesmal auf Grund der eingeforderten Auszüge aus den Geburts-Registern der verschiedenen Pfarochien auszumitteln gesucht, demnächst aber zur Eintragung in die Stammrolle besonders vorgefordert worden.

Obgleich dieses zeitherige Verfahren nun auch fernerhin und namentlich für dieses Jahr fortbestehen soll, so hat sich dennoch durch die mehrjährige Erfahrung herausgestellt, daß eine sehr bedeutende Anzahl derartiger Militairpflichtigen (besonders unehelich Geborne) weder selbst, noch Angehörige derselben haben ermittelt werden können, weshalb ich denn hiermit darauf aufmerksam mache:

daß dergleichen Militairpflichtige, mithin für dieses Jahr diejenigen, welche in dem Zeitraume vom 1. Januar bis letzten December 1827 in der Gesamtstadt Halle geboren, erweislich nicht wieder verstorben und zur Eintragung in die Stammrolle bis zum 15. Mai d. J. nicht besonders vorgeladen, mithin als nicht ermittelt zu betrachten sind, sich sofort unaufgefordert dazu spätestens

» vom 17. bis zum 22. Mai  
» d. J. in den Vormittagsstunden

» von 9—12 Uhr bei dem Herrn  
» Stadtrath Adlung auf hiesigem  
» Rathhause zu melden«,  
widerigensfalls sie, wie bereits bemerkt, aller etwaigen Reclamations-Ansprüche verlustig gehen; weshalb denn zugleich die Eltern, Vormünder und sonstige Angehörige hierdurch aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Verfügung nachgekommen wird.

Ausgeschlossen von persönlicher Meldung, resp. Eintragung in die Stammrolle, bleiben diejenigen im Jahre 1827 in der Stadt Halle gebornen Militairpflichtigen, welche bereits auf Grund eines von hier aus extrahirten Meldungs-Attestes die Vergünstigung des Einjährigen freiwilligen Militairdienstes durch Königliche Departements-Prüfungs-Commission zu Merseburg erhalten haben und entweder als zeitig untauglich zurückgestellt sind, oder bereits dienen; desgleichen diejenigen, welche auf die gewöhnliche gesetzliche Dienstzeit bei einem Truppentheile nachgewiesenermaßen bereits freiwillig eingetreten sind, wogegen alle diejenigen im Jahre 1827 Gebornen, deren Wander-Erlaubniß mit dem 1. Juni d. J. abläuft, aufgefordert werden, bis dahin ungefümt hieher zurückzukehren, oder durch deren Angehörige glaubhaft nachweisen zu lassen, daß sie anderswo in den Königlich Preussischen Staaten der Genügeleistung ihrer Militairpflicht nachkommen werden. Wegen der außerhalb Halle im Inlande gleichfalls 1827 Gebornen, durch den Wohnsitz ihrer Eltern oder sonstigen Angehörigen hieselbst für domiciliert zu betrachtenden Militairpflichtigen gilt gleiche Verpflichtung zur Eintragung in die Stammrolle, wobei jedoch die Vorlegung des Geburtscheins ausdrücklich erforderlich ist, dagegen wird wegen der sich nur temporair hieselbst in irgend einem Verhältniß als Gesellen, Lehrburschen zc. haltenden Militairpflichtigen noch besonders der Termin zu ihrer Eintragung in die Stammrolle bekannt gemacht werden.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß die Kreis-Revision selbst am 14. Juni d. J. und folgende Tage stattfinden wird.

Halle, den 24. April 1847.

Der Ober-Bürgermeister.

In Vertretung:

Rummel.

Auction.

Sonntag den 9. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr beabsichtige ich 18 Stück fette Kühe und 3 fette Ochsen öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Raundorf im Mansfeldschen,  
den 1. Mai 1847.

Friedrich Wolf.

## Anzeige.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mein Tuchlager, desgl. Buckskins, in der jetzigen Leipz. Messe auf das Reichhaltigste assortirt habe. Durch den Druck der jetzigen Zeitverhältnisse ist es mir gelungen, meine Einkäufe auf das Billigste bewirkt zu haben, und bin daher in den Stand gesetzt, zu auffallend billigen Preisen zu verkaufen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Gleichzeitig empfehle ich mein bekanntes Schnittwaaren-Lager, welches auch auf das Reichhaltigste assortirt ist, zur gefälligen Abnahme.

S. Rosenberg in Löbejün.

Der Besuch der Anlagen zu Seeben ist dem Publikum nur an den drei Tagen: Dienstag, Donnerstag und Sonntag jeder Woche gestattet.

Am Giebichenstein, d. 1. Mai 1847.  
H. Bartels.

Zwei übercomplete, noch sehr brauchbare Ackerperde stehen auf dem Vorwerke Seeben zum Verkauf.

H. Bartels.

Ein Sommerlogis, lieblich gelegen, aus drei Piegen nebst Küche, so wie Garten-Benutzung und Gartenhaus bestehend, ist vom 15. d. M. ab auf zwei, resp. vier Monate zu vermietten. Das Nähere wird Herr Gastgeber Aliecke zur Stadt Hamburg hier gütigst mittheilen.

Maitrank

täglich frisch à Bout. 10 Sgr., in Gebinden billiger, empfiehlt

Fried. Kühl,  
Leipzigerstraße Nr. 284.

Frische Maiträuter

in bester Qualität sind von jetzt an zu haben, sowie die schönsten und neuesten Pracht-Georginen im Bucherer'schen Garten vor dem Ober-Steinthor beim Gärtner Müller.

Wasch- und Bade-Schwämme  
verkauft  
F. A. Hering.

Eine Kuh zum Ziehen steht zum Verkauf beim Ziegelbrenner Rupert in Cönnern.

**Bekanntmachung.**



Die Erweiterung des Güterschuppens auf dem Bahnhofe der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft hieselbst soll durch öffentliche Licitation dem Mindestfordernden übertragen werden. Unternehmungslustige werden deshalb auf Montag den 10. d. M. früh 9 Uhr zu mir aufs Ingenieur-Büreau, wo die näheren Bedingungen voraus bekannt gemacht werden sollen und Anschlag und Zeichnung zur Einsicht bereit liegen, eingeladen.  
Halle, den 4. Mai 1847.

R u f f.

Es wird beabsichtigt, die unter der Firma Neumann & Seime bestehende Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt nebst dem dazu gehörigen Wohnhause etc. in Giebichenstein bei Halle, der Weintraube vis à vis gelegen, wegen der Aufhebung der Societät, aus freier Hand an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen; Kauflustige wollen sich daher Mittwoch den 19. d. M. früh 8 1/2 Uhr daselbst einfinden. Näheres auf unserm Comptoir, sowie bei dem Herrn Justiz-Commissar Kiemer einzusehen.

Wirthschafterinnen, Köchinnen und in jedes Fach passende Mädchen sind immer zu vermietthen durch Frau Fleckinger im Englischen Hof, Leipziger Straße.

Von engl. Roman-Cement in der bekannten schönen Qualität halte ich fortwährend Lager und verkaufe davon zu den billigsten Preisen.  
Halle, den 5. Mai 1847.  
Ferdinand Stahl Schmidt.

**Bekanntmachung.**

In Folge Austrags des hiesigen königl. Land- und Stadtgerichts, habe ich zum Verkauf einer erst vor 2 Jahren neu eingerichteten Buchdruckerei, bestehend in einer eisernen Druckpresse nebst Zubehör, einer hölzernen Glättpresse, circa 18 Centner der neuesten Zier-, Titel- und Brodschriften, so wie den dazu gehörigen Regalen und Schrifkassen, einen Auktions-Termin auf den 20. Mai d. J. (Donnerstag) Vormittags um 9 Uhr im Schlossermeister Ansin'schen Hause vor dem Hallischen Thore hieselbst anberaunt, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einlade.  
Eisleben, den 1. Mai 1847.  
Schelkermann, gerichtl. Auct.-Comm.

Frischer Kalk Freitag den 7. Mai in der Kirchner'schen Ziegelei am Klausthor.

**Ausverkauf.**

Ich sehe mich veranlaßt, mein gut assortirtes Schnitt- und Modewaren-Lager baldmöglichst zu räumen und verkaufe sämtliche Waaren zu sehr herabgesetzten Preisen.  
E. M. Friedländer am Markt.

**Schornsteinfeger-Angelegenheit.**

Das Hauptquartal der Schornsteinfeger-Innung zu Weißenfels soll nicht den 31. Mai e., sondern den 31. August d. J. abgehalten werden, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt  
Weißenfels, am 3. Mai 1847.  
die Schornsteinfeger-Innung.

**Nachmittags-Concert**

bei Herrn Heise in der Weintraube.  
Stadtmusikhor.

Versicherungen gegen Hagel-Schäden werden fortwährend angenommen.  
Halle, im Mai 1847.  
Ed. Benold,  
Steinstraße, Stadt Berlin, 1 Treppe hoch.

3000, 2000, 1500, 1000, 700, 600, 200 und 100 Thlr. sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

**Braunkohlensteine**

sind auf der Alwinen-Grube bei Bruckdorf wieder vorrätzig.

Gute Rübenkerne sind zu verkaufen im Gasthose zu Weidersee.

Ein junger kräftiger Mensch sucht als Hausknecht oder dergleichen Beschäftigung ein baldiges Unterkommen. Zu erfragen Morizthor Nr. 601.

Es ist am Dienstag eine Luchnabel mit weißem Stein verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält 1 Thaler Belohnung Leipziger Straße Nr. 254c.

**Gyps-Verkauf,**

fortwährend frisch im Gasthof zu goldnen Flug.

Von heute ab ist das früher Keil'sche Bad wieder geöffnet und einem hochgeehrten Publikum bestens empfohlen.  
Ww. Joh. Kyriz a. d. Neumühle.

Ein Laden nebst Logis steht in den Neunhäusern Nr. 199 zu Michaelis zu vermietthen; kann auch auf Verlangen schon zu Johanni bezogen werden.

**Große Wein-Auction.**

Montag den 10. d. M. u. folg. Tags jedesmal 2 Uhr sollen zur Beendigung der Auktion aus dem Englischen Hofe eine Partie sehr guter Weine, als: Champagner, Chateau Margeaux, Pontet Canet, Medoc St. Julien, 34r Rüdesheimer Hinterhaus, 34r Geisenheimer Rothenberg, 34r Rüdesheimer Auslese, 42r Nackenheimer, 42r Forster Traminer, meistbietend verkauft werden.  
J. H. Brandt,  
Auctions-Commissarius und Taxator.

**Pferde-Auction.**

Sonnabend den 8. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen in meinem Gehöfte, Obersteinthor alhier, durch den Auktions-Commissar Herrn Brandt 8 Stück starke gesunde, an strenge Arbeit gewöhnte Pferde, der Rest der bei den Eisenbahnarbeiten gehabt, meistbietend verkauft werden.  
Heine.

**Lehrlings-Gesuch.**

Ein junger Mensch, welcher die Uhrmacherkunst erlernen will, kann jetzt oder zu Johanni in meinem Geschäft placirt werden.  
W. Günther.

30 Centner Heu liegen zum sofortigen Verkauf im Gasthof zum goldnen Pflug bei Schulze.

Gute arbeitsame Zimmerleute finden Arbeit bei dem Zimmer-Meister Zabel in Halle.

**Die Stelle ist besetzt.**

E. J. Scharre.

Ein eiserner Dampfkessel von 2 Pferdekraft, eine kupferne Malzbrenntrommel, 4 Berl. Scheffel haltend, und einige gußeiserne konische große und kleine Räder liegen auf dem Rittergute Delschau bei Leipzig zum Verkauf.

Ein geehrtes Publikum mache ich hiermit aufmerksam, daß ich alle Arten von Pelzfachen zur Schügung vor Motten über Sommer annehme.  
Ernst Lauterhahn,  
große Steinstraße Nr. 176.

Pochholzflugeln und Regel empfiehlt  
E. F. Schulze.



Donnerstag, den 6. Mai 1847.

## Deutschland.

**Berlin, d. 4. Mai.** Se. Maj. der König haben geruht: Dem Organisten Holzmärker an der St. Martinikirche in Halberstadt, dem Grubensteiger Samuel Heinrich auf der Braunkohlengrube zu Priesch, im Regierungs-Bezirk Merseburg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Erbmarschall in Alt-Vorpommern, v. Malzahn, ist von Saarow, und der General-Major und Commandant von Stralsund, v. Werder, von Münster hier angekommen.

Die in der neuesten Nummer (19.) der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 1. d. lautet:

»Um bei dem fast in allen Theilen der Monarchie sich kund gebenden Nothstande einem Mangel der ersten Lebensbedürfnisse und einer noch weiter steigenden Theuerung derselben vorzubeugen, will Ich nach dem Antrage des Vereinigten Landtages hierdurch bestimmen, daß von der Publikation Meines gegenwärtigen Befehls an 1) das bereits für die westlichen Provinzen theilweise bestehende Ausfuhr-Verbot der Kartoffeln auf sämtliche Provinzen der Monarchie dergestalt ausgedehnt werde, daß die Ausfuhr dieser Frucht nach anderen Ländern, als denjenigen, welche zum Zollverein gehören, bis zum 1. November d. J. unter den im §. 1 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1833 angedrohten Strafen allgemein verboten ist\*), auch daß 2) für den ganzen Umfang der Monarchie bis zum 15. August d. J. die Verwendung von Kartoffeln, Getreide aller Art und anderen mehligem Stoffen zu Bereitung von Branntwein dergestalt untersagt sein soll, daß von oben bemerktem Zeitpunkte an nur noch die alsdann schon bereitete Maische destillirt werden darf. Sie, der Finanzminister, haben zur Ausführung dieser Bestimmungen ohne Verzug das Erforderliche anzuordnen, zugleich aber darauf zu sehen, daß durch das zu 1. ausgesprochene Verbot weder die Freiheit des innern Verkehrs, einschließlich der Küstenschiffahrt von und nach preussischen Häfen, gehemmt oder erschwert, noch die anderweitige Bewegung des Handels, innerhalb der allgemein gesetzlichen Schranken über den vorwaltenden Zweck hinaus, beeinträchtigt werde. Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 1. Mai 1847.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.«

**Δ Berlin, d. 3. Mai.** Mit dem gestrigen Tage ist der gesetzliche Termin zur Einbringung der Petitionen geschlossen. Die Zahl derselben ist ganz außerordentlich. Man kann annehmen, daß nicht leicht irgend eine der hervorstechenderen Bedürfnisse der Zeit übergangen ward. Daß

\*) Der §. 1 des angezogenen Gesetzes lautet: Wer es unternimmt, Gegenstände, deren Ein- und Ausfuhr verboten ist, diesem Verbote zuwider, ein- oder auszuführen, hat die Confiscation der Gegenstände, in Bezug auf welche das Vergehen (die Contrebande) verübt worden ist, und insofern nicht in speziellen Gesetzen eine höhere Strafe festgesetzt ist, zugleich eine Geldbuße verwirkt, welche dem doppelten Werthe jener Gegenstände, und wenn solcher nicht zehn Thaler beträgt, dieser Summe gleichkommen soll.

der Landtag bei diesem Uebermaß seine Arbeiten beenden werde, glaubt Niemand mehr; es wird vielmehr ziemlich allgemein angenommen, daß — sofern kein anderes Hinderniß dazwischen tritt — nach dem Ablauf des bestimmten Termins von acht Wochen, noch eine kurze Verlängerung gewährt werden, dann aber bis zum Spätherbst eine Vertagung eintreten wird. Heute und vielleicht auch morgen bleiben die Plenarsitzungen ausgesetzt, weil mit den Sigen der Deputirten eine amphitheatralische Erhöhung vorgenommen werden soll. Man hofft dadurch der Akustik des Saales zu Hülfe zu kommen, welche namentlich auf den hintersten Bänken das Verständniß fast ganz aufhebt. Viele der Deputirten benutzen während dieser Muße das herrliche Malwetter und die Eisenbahnen zu näheren oder weiteren Ausflügen nach Hamburg, Leipzig, Dresden, Breslau u. s. w.

Am 14. und 15. Mai findet hier in Berlin die vierte Generalversammlung des landwirthschaftlichen Provinzialvereins der Mark Brandenburg und Niederlausitz statt. Derselbe dürfte in diesem Jahr ganz besonders zahlreich besucht werden, da der Vereinigte Landtag unter seinen Deputirten eine nicht geringe Anzahl von Landwirthen aufweist. Die allgemeinen Anordnungen sind folgende: In den Morgen- und Abendstunden finden Abtheilungssitzungen, während der Hauptzeit des Tages Plenarversammlungen statt. Die Abtheilungssitzungen werden sich mit comparativen Versuchen mit der Schafzucht, Pferdezucht und dem Seidenbau beschäftigen; in den Plenarversammlungen sollen Vorträge und Diskussionen über die in einem besonderen Programm aufgestellten Fragen gehalten werden. Diese Fragen, drei und dreißig an der Zahl, beziehen sich theils auf streng landwirthschaftliche Interessen, theils auf die socialen Zustände der unteren Volksklassen auf dem Lande. Von allgemeinstem Interesse wird gleich die erste Frage sein, worin die erklärenden Ursachen des großen und weitverbreiteten Mißwachses im vorigen Jahr zu setzen seien; die gewöhnlichen Gründe der Misse im Mai und der nachfolgenden Sommerdürre erklärt das Programm nicht für ausreichend, da mindestens Sommergetreide und Kartoffeln größtentheils erst nach der Misse im Mai bestellt worden. — Zum Mittag pflegt man sich zu gemeinschaftlichen Mahlen zu versetzen. — Besonders thätig ist auch in dieser Angelegenheit wieder der jüngst genannte Präsident Lette. Er bildet mit dem Oberpräsidenten v. Meding und dem Dekonomierath v. Schlicht das Haupt-Direktorium des landwirthschaftlichen Provinzialvereins.

Die öffentlichen Arbeiten sind noch immer nicht wieder vollständig aufgenommen. Man wundert sich darüber um so mehr und, wie wir glauben, mit Grund, als die Privatwohlthätigkeit inzwischen ihre Anstrengungen um so mehr verdoppelt.

Die Spekulation hat sich des Landtages in sofern bemächtigt, als zahlreiche Ausgaben der Landtagsverhandlungen, meistens jedoch nur Abdrücke der stenographischen Berichte, angekündigt werden.

**Elberfeld**, d. 1. Mai. Aus sehr glaubwürdiger Quelle vernehmen wir, daß Seitens Preußens an die andern Zollvereins-Regierungen vor wenigen Wochen die Eröffnung gemacht worden ist, daß kein Stoff zu einer Zollconferenz pro 1847 dermalen vorliege.

Aus **Fulda** vom 29. April schreibt man dem Frankfurter Journal: »Wie bekannt, ist nunmehr seit fast einem Jahre dem Gymnasiallehrer Schell, weil er zum Deutsch-Katholicismus übergetreten war, das Gehalt entzogen und derselbe als aus dem Staatsdienst ausgetreten betrachtet. Hr. Schell hat dagegen bei hiesigem Obergericht ein Mandat auf sofortige Auszahlung des rückständigen und laufenden Gehalts erwirkt. Der Staatsanwalt hatte nach höherer Instruction dagegen die üblichen Einreden vorgebracht; das Obergericht jedoch bestätigte dieses Mandat. Nunmehr hat der Staatsanwalt die Appellation angezeigt, welche jedoch, den bestehenden Gesetzen gemäß, schwerlich die durch ein unbedingtes Mandat verfügte Auszahlung sistiren kann.«

**Kiel**, d. 29. April. Allen denjenigen Candidaten, welche im Juli vorigen Jahres die in Neumünster abgefaßte Adresse an die Holsteinische Stände-Versammlung unterschrieben, ist die Bestallung zur Advocatur oder zum Staatsdienste, wie man vernimmt, versagt worden. Gegen den Obergerichts-Advocaten Bessler, welcher in der Neumünsterschen Volksversammlung die Stelle eines Präsidenten übernommen, ist die Anklage des Fiscals bei dem Holsteinischen Obergerichte angebracht. Diese Sache wird, wenn das Obergericht die Vorladung bewilligt, nach den hiesigen Prozeßgrundsätzen öffentlich und mündlich demnächst verhandelt werden.

**Wien**, d. 30. April. Heute früh um 4 Uhr ist Sr. k. H. der Erzherzog Carl an den Folgen einer Entzündungs-Krankheit im 76. Jahre seines Alters verschieden.

### Schweiz.

**Basel**, d. 27. April. Es verlautet, daß ein sehr bekannter höherer eidgenössischer Offizier Willens sei, im Falle eines Bruches zwischen der Pforte und Griechenland letzterer Macht ein Hülfscorps von nicht weniger als 8000 Mann Schweizer zuzuführen. Die Krone Baiern würde Kleidung und Bewaffnung liefern, Frankreich den Sold garantiren und die Mannschaft je zu 600 Mann mittelst Kriegsdampfschiffen nach dem Piræus transportiren. Ländereien zur Ansiedelung in den zu erobernden Provinzen würden statt Pensionen unentgeltlich vertheilt werden.

### Frankreich.

**Paris**, d. 29. April. Die conservative »Presse« erklärt heute geradezu dem Ministerium, daß es auf diese Art, d. h. Nichts thugend, durchaus nicht fortbestehen könne; vergebens verschanze es seine Unbeweglichkeit hinter dem Namen: Stabilität. Die Stabilität sei fruchtbar, die Unbeweglichkeit unfruchtbar. Frankreich habe diese Unbeweglichkeit satt und die Majorität werde unruhig. Das Ministerium müsse sich entweder mit verjüngter Kraft aufrichten und handeln, oder abtreten, um Andern Platz zu machen. Der Artikel der »Presse« ist sehr scharf gehalten und ein offener Bruch mit Hrn. Guizot. Man glaubt in der That nicht, daß das Kabinet des 29. October, wenn es noch diese Session überdauert, die nächste Session eröffnen werde.

### Portugal.

**Paris**, d. 30. April.) Die »Debats« bezeichnen heute die Nachricht von der Landung englischer und französischer Truppen in Lissabon, zum Schutz der Königin und der Hauptstadt, als voreilig. Man wisse nur, daß Donna Maria die Anerbietungen genehmigt habe, die man ihr der Junta zu machen angerathen, und daß Dietz, eine der Hauptursachen des Bürgerkriegs, Portugal verlassen, und bereits in London angekommen sei.

**London**, d. 28. April.) Dem »Morning Chronicle« geht durch die »Iberia« eine Correspondenz aus Lissabon vom 21. April zu, zufolge welcher es den Ministern gelungen ist, die Königin zu bestimmen, den Insurgenten keine Zugeständnisse, vielmehr einen letzten Versuch zu machen, dieselben mit Waffengewalt zu unterwerfen. Der König werde sich nunmehr selbst an die Spitze der Truppen stellen, um Sa da Bandeira, der gegen die Hauptstadt aufgebrochen ist, eine Schlacht zu liefern.

### Griechenland.

**Paris**, d. 30. April.) Auf außerordentlichem Wege ist aus Athen vom 19. April die Nachricht eingetroffen, daß das griechische Cabinet bedeutende Modificationen erfahren hat. Der Präsident der Deputirtenkammer, Rigas Palamedes, ist Minister des Innern geworden; Koletti ist Conseilpräsident und Minister des Auswärtigen, und Izavellas Kriegsminister geblieben; alle übrigen Portefeuilles sind in andere Hände übergegangen.

### Amerika.

**London**, d. 28. April.) Aus den jüngsten aus **Newyork** hier eingetroffenen Nachrichten (vom 8. April) ergiebt sich über die Lage der Dinge im Innern von Mexiko Folgendes: Taylor's Armee campirte noch auf dem letzten Schlachtfeld, der General selbst aber war an der Spitze von 1000 Reitern, den General Urrea verfolgend, in Cerralvo angekommen. Der Beteiligte, als er von Taylor's Nähe hörte, floh mit dem Rest seiner Truppen nach der Richtung von Victoria und gab auf diese Weise die Verbindung zwischen Camargo und Monterey frei. Der eilige Rückzug Santa Anna's nach San Luis Potosi wird bestätigt. Viele von den Mexikanern, die gefangen genommen wurden, sagten aus, sie hätten seit drei Tagen vor den Gefechten nichts gegessen, Santa Anna's Armee befinde sich im Zustand gänzlicher Auflösung, und daß sich dieselbe zerstreuen oder elend umkommen müsse, wenn sie nicht binnen vier Tagen mit Lebensmitteln versehen werde. — In den von Monterey eingegangenen Depeschen wird gemeldet: Santa Anna habe einen Arm verloren und einen Schuß in die Hüfte erhalten, die Generale Ampudia, Mejia und Ortega seien getödtet und General Salas zum Gefangenen gemacht worden.

Aus Veracruz erfährt man auf demselben Wege, daß sich die auswärtigen Residenten sämmtlich aus der Stadt an Bord eines fremden Kriegsschiffs begeben wollten. Viele Bürger seien für eine baldige Capitulation, aber das Militär widerseze sich hartnäckig einem derartigen Ansinnen, ja, die Consuln sagten aus, es seien mehrere Bürger, weil sie die Uebergabe der Stadt angerathen hätten, erschossen worden. Das Feuern aus Stadt und Castell wurde fortgesetzt, ohne Schaden zu thun.